

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grundsätzlich

Das Vertragsverhältnis zwischen Kurhaus Seeblick AG und Ihren Klientinnen/Klienten wird bestimmt durch

1. Dienstleistungsvereinbarung
2. Bedarfsabklärung (Leistungsplanungsblatt)
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Kurhaus Seeblick AG und ihren Klientinnen/Klienten. Im Rahmen des Vertrages erbringt die Kurhaus Seeblick AG für sie unentgeltliche Dienstleistungen im pflegerischen Bereich.

Zielsetzung

Kurhaus Seeblick AG unterstützt die Klientin/den Klienten mit pflegerischen Dienstleistungen im Sinne der ergänzenden Hilfe und Pflege zu Hause. Dabei werden die eigenen Ressourcen der Klientin/des Klienten berücksichtigt. Die Unterstützung erfolgt nach dem Grundsatz: «Ressourcen nutzen und fördern, soviel Dienstleistung wie nötig». Die Dienstleistungen erfolgen nach gesetzlichen und internen Vorgaben und Richtlinien.

Dienstleistungen

Der Umfang der Dienstleistung wird in der Bedarfsabklärung und in der Hilfe- und Pflegeplanung festgehalten. Daraus resultiert das Leistungsplanungsblatt.

Bedarfsabklärung

Im Eintrittsgespräch wird der Dienstleistungsbedarf zusammen mit der Klientin/dem Klienten abgeklärt. Dieses Gespräch wird bei veränderten Umständen, spätestens jedoch nach sechs Monaten, wiederholt und der Dienstleistungsumfang angepasst.

Elektronische Pflegedokumentation

In der Pflegedokumentation wird die gesundheitliche Situation der Klientin/des Klienten festgehalten, einschliesslich laufender Veränderungen sowie aller pflegerischen Massnahmen, inkl. ärztlicher Verordnungen. Diese elektronische Pflegedokumentation bleibt Eigentum der Kurhaus Seeblick AG.

Durchführung der Dienstleistung

Für die Organisation der Dienstleistungen sind die diplomierten Pflegefachmitarbeitenden zuständig.

Mitwirkung der Klientin/des Klienten

Ein ungehinderter und fachgerechter Einsatz kann nur erfolgen, wenn die Klientin/der Klient und die Mitarbeitenden von der Kurhaus Seeblick AG – Spitex dazu beitragen. Die Klientin/der Klient und die Mitarbeitenden begegnen sich mit Respekt und Achtung. Die Klientin/der Klient erklärt sich mit der Verwendung des eingesetzten Pflegematerials der Kurhaus Seeblick AG einverstanden. Besonderer Wert wird auf den Einsatz von Hilfsmitteln gelegt, die für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden unabdingbar sind (Bsp. Pflegebett, Patientenlift).

Pflegematerial

Verbrauchsmaterial für die Pflege (Bsp. Desinfektionsmittel etc.) ist im Tarif enthalten und wird nicht zusätzlich verrechnet. Über den Bezug von kostenpflichtigen Pflegematerial informieren wir Sie gerne.

Dienstleistungsgrenzen

Der Dienstleistungsumfang wird im Rahmen der Bedarfsabklärung festgelegt. Die Klientin/der Klient nimmt zu Kenntnis, dass die Menge der pflegerischen Leistungen durch die Krankenversicherung beschränkt ist. Leistungen, welche über diese Beschränkung hinausgehen, werden direkt der Klientin/dem Klienten in Rechnung gestellt. Dienstleistungen können nur soweit übernommen werden, als es der Gesundheitszustand der Klientin/des Klienten angesichts der allgemeinen Rahmenbedingungen einer Spitex-Tätigkeit erlaubt. Die Kurhaus Seeblick AG teilt der Klientin/dem Klienten zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit, wenn seine Pflege aus technischen, gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr leistbar ist. Die Kurhaus Seeblick AG trägt in solchen Fällen zu einer sinnvollen Lösung bei. Die Kurhaus Seeblick AG behält sich vor, in solchen Fällen Kontakt mit Angehörigen oder der vertretungsberechtigten Person aufzunehmen.

Tarife und Rechnungstellung

Grundsatz

Alle Dienstleistungen von der Kurhaus Seeblick AG inkl. der administrativen Erfassung und allfälliger Abklärungen mit Ärzten und weiteren Diensten werden von der Klientin/dem Klienten gemäss dem jeweils geltenden Tarif abgegolten. Die Klientin/der Klient wird über die geltenden Tarife informiert.

Leistungserfassung

Basis für die Rechnungsstellung bildet die Leistungserfassung von der Kurhaus Seeblick AG. Die Klientin/der Klient ist berechtigt, jederzeit Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen während seines Aufenthaltes zu verlangen. Allfällige Beanstandungen sind spätestens 14 Tage nach Einsicht in die administrativen Aufzeichnungen an die Kurhaus Seeblick AG zu richten.

Übernahme durch Krankenversicherer/Rechnung

Die gesetzlichen Bestimmungen und die Verträge mit den Krankenversicherern regeln Art und Umfang jener Leistungen, deren Bezahlung von der Krankenversicherung übernommen wird. Soweit möglich stellt die Kurhaus Seeblick AG die kassenpflichtigen Leistungen direkt der Krankenversicherung der Klientin/des Klienten in Rechnung. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kurhaus Seeblick AG nicht mit allen Krankenversicherern direkt abrechnet. In diesem Fall, gehen Sie bei Austritt in Vorleistung.

Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten nur, wenn die Prämien und Kostenbeteiligung beglichen werden (Art. 64a, Abs. 7 KVG).

Rechnungsstellung/Fälligkeit

Die Kurhaus Seeblick AG stellt der Krankenversicherung der Klientin/des Klienten direkt die Leistungen nach Abreise der Klientin/des Klienten in Rechnung. Bei Austritt erhält die Klientin/der Klient eine Kopie der Rechnung und ggf. eine Kopie zur Rückvergütung an die Krankenversicherung. Leistungen welche nicht von der Krankenversicherung übernommen oder direkt abgerechnet werden können, müssen vor Ort und vor Austritt beglichen werden.

Kündigung

Der Vertrag wird mit dem vereinbarten Ende des Auftrages (Austritt) automatisch aufgelöst.

Formlose Vertragsauflösung

Der Vertrag endet ohne förmliche Kündigung, wenn die Klientin/der Klient in eine stationäre Einrichtung eintritt oder verstirbt.

Schweigepflicht und Datenschutz

Die Kurhaus Seeblick AG hat seine Mitarbeitenden zur Einhaltung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit die zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten der Klientin/des Klienten gespeichert oder an Dritte übermittelt werden, insbesondere an Krankenversicherer, Ärzte, Alters- und Pflegeinstitutionen, staatliche Stellen, welche vertraglich vereinbarte Dienstleistungen bei der Klientin/dem Klienten erbringen. Die Klientin/der Klient erklärt sich mit dieser Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden Datenschutzgesetze beachtet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Pflegenden verfügen entweder über einen Abschluss als Dipl. Pflegefachperson HF oder FH, über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) oder über ein Zertifikat als Pflegehilfe (SRK). Die Kurhaus Seeblick AG ist ein Ausbildungsbetrieb. Wir bilden Lernende aus und binden sie im praktischen Arbeitsalltag mit ein.

Weggis, Januar 2019